

Entwicklungstendenzen der Berufsbildungspolitik während der Arbeitsmarktkrise

Dr. phil. Hans-Christian Harten, geboren 1948 in Rendsburg, studierte Politikwissenschaft und Philosophie in Frankfurt und Hamburg, 1976 Promotion, seit 1977 Assistenzprofessor am Institut für Erziehungswissenschaft der Freien Universität Berlin.

Ausgangssituation

Das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik steht heute vor kaum lösbaren Problemen, vor deren Hintergrund die Berufsbildungspolitik diskutiert werden muß:

1. Geburtenstarke Jahrgänge verlassen in diesen und den folgenden Jahren die Schulen; für sie müssen in ausreichendem Maß qualifizierte Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.
2. Seit langem geht aber das Angebot an Ausbildungsplätzen zurück; die Trendumkehr, die in jüngster Zeit eingetreten ist, reicht bei weitem noch nicht aus, um die quantitativen und qualitativen Dimensionen der Nachfrage zu bewältigen.
3. Darüber hinaus ist mit der Arbeitsmarktkrise seit 1974 in der Bundesrepublik eine relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen; dies bedeutet zusätzliche Probleme für das Berufsbildungssystem, weil an den Staat die Forderung gerichtet wird, die aktuell oder potentiell von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Jugendlichen, soweit es geht, in Bildungsgängen „unterzubringen“, um ihnen das Los der Arbeitslosigkeit nach der Schulentlassung zu ersparen.
4. Und schließlich treffen all diese Probleme zusammen mit einer seit einigen Jahren restriktiven Bildungspolitik.

Dazu einige Erläuterungen.

Zu 1: Die Zahl der Lebendgeborenen in der Bundesrepublik stieg von etwa 800 000 im Jahresdurchschnitt der 50er Jahre auf 1,06 Mio. 1964 an. Dieser Anstieg wirft Probleme für das Bildungssystem auf; er wird allerdings oft auch etwas überdramatisiert: Innerhalb von 10 Jahren müßte es doch möglich sein, 250 000 zusätzliche Ausbildungsplätze (auf allen Ebenen) bzw. jährlich 25 000 (kumulativ) für die Jugendlichen zu schaffen. Um etwa diese Zahl stieg beispielsweise die Zahl der Schüler im Bildungswesen insgesamt zwischen 1960 und 1970.

Seit 1966 ist die Geburtenzahl rapide zurückgegangen: von 1,05 Mio. auf 0,6 Mio. 1975; auf diesem Niveau hat sie sich mittlerweile stabilisiert. Für diese Entwicklung, die Probleme für die langfristige volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik und natürlich vor allem für die Rentenversicherung aufwirft, wird die Einführung der Pille und ein Einstellungswandel gegenüber der Familie verantwortlich gemacht; ebenso wichtig dürften aber Folgen des Krieges und die geburtenschwachen Jahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit sein: weniger Eltern bringen - statistisch - natürlich auch weniger Kinder hervor.

Zu 2: Zum Problem wird die „Geburtenwelle“ erst dadurch, daß die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots nicht entsprechend verläuft. Zwischen 1966 und 1976 hat sich die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Ausbildungsstellen um mehr als die Hälfte reduziert: von 665 000 auf 303 000; der Anteil der unbesetzt gebliebenen Plätze, der zuvor zwischen 30 und 40 Prozent lag, ging 1974/75 auf knapp 6 Prozent zurück. Die Bilanz von Angebot und Nachfrage ist für alle im Berufsbildungsbereich erfaßten Stellen (das sind mehr als die bei den Arbeitsämtern registrierten) 1975 und 1976 sogar leicht negativ geworden: Überstieg das Angebot aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse 1973 noch die Nachfrage um 18,4 Prozent, lag sie 1975 bereits bei -1,1 Prozent und 1976 bei -1,8 Prozent. 1977 war die Bilanz „ausgeglichen“ (0,0 Prozent). Damit wären bereits seit einigen Jahren die Voraussetzungen für die Anwendung der Finanzierungsregelung nach dem *Ausbildungsplatzförderungsgesetz* (APFG) erfüllt, denn nach dem Gesetz soll die Umlageregelung in Kraft treten, wenn das Angebot die Nachfrage um weniger als 12,4 Prozent übersteigt. Nach den gegenwärtig vorliegenden Zahlen wird für 1978 ein Angebotsüberhang von etwa 5,1 Prozent geschätzt — also immer noch weit unter der Norm des APFG liegend.

Immerhin ist der Rückgang des Ausbildungsplatzangebots inzwischen aufgehalten worden und eine Trendumkehr eingetreten. Während die Zahl der insgesamt angebotenen Ausbildungsverhältnisse 1974 und 1975 noch bei jeweils rund 480 000 lag, ist sie inzwischen (1977) auf 582 000 gestiegen. Die Zahl der Bewerber ist jedoch im gleichen Zeitraum noch etwas mehr gestiegen, nämlich von 472 000 auf 582 000. Das bedeutet, daß die Krisensituation des Jahres 1974 - als der dramatische Rückgang des Angebotsüberhangs von 18,4 Prozent auf 1,7 Prozent erfolgte - lediglich festgeschrieben und nicht noch weiter vertieft wurde. Dann ist es schon bemerkenswert, daß die Finanzierungsregelung des APFG, die ja unter dem Eindruck der Krisensituation 1974/75 geschaffen wurde, bisher nicht angewandt worden ist: es hat sich seither nichts Wesentliches geändert.

Zu 3: Der (relative) Lehrstellenmangel ist *mit* verantwortlich für die überproportionale Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit in der gegenwärtigen Arbeitsmarktkrise. In der offiziellen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit wird der Anteil der Jugendlichen, die arbeitslos werden, weil sie keine Lehrstelle finden kön-

nen, nur unzureichend erfaßt¹. Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung liegt dieser Anteil bei 21 Prozent - gegenüber offiziell nur 4 bis 5 Prozent. Eine Infas-Studie ermittelte bereits 1975 eine Zahl von 62 100 jugendlichen Schulabgängern, die zum Zeitpunkt der Befragung ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch aufgegeben oder noch keine Lehrstelle gefunden hatten. Deshalb ergibt sich ein zusätzlicher Legitimationsdruck auf die Berufsbildungspolitik, für mehr Ausbildungsplätze zu sorgen.

Zu 4. Der unabweisbaren Notwendigkeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten stehen nicht nur Engpässe in der privaten Wirtschaft gegenüber, sondern auch die knapper gewordenen finanziellen Ressourcen in den öffentlichen Bildungsetats als eine Folge der Wirtschaftskrise. Bis zum Einsetzen der Krise konnte der -z. T. politisch gewollte - Rückgang des Ausbildungsplatzangebots in der privaten Wirtschaft durch die Expansion des öffentlichen Bildungswesens zur Genüge ausgeglichen werden; diese Kompensationsmöglichkeit ist nun nicht mehr in gleicher Weise gegeben. So hat sich beispielsweise die - gegenüber früheren Jahren - restriktive Hochschulpolitik dahin ausgewirkt, daß der Anteil der Abiturienten, die ein Studium aufnehmen wollen, von 87,2 Prozent 1971 auf 72,7 Prozent zurückgegangen ist (bei weiblichen Jugendlichen von 85,8 Prozent auf 67,8 Prozent). Die Folge ist ein „Verdrängungsprozeß“, der vor allem Hauptschulabgänger trifft. Von den arbeitslosen Jugendlichen haben bereits heute rund 50 Prozent den Hauptschulabschluß; nach einer Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung werden von den bis 1982 zu erwartenden etwa 600 000 „unfreiwilligen Verzichtern“ auf eine Berufsausbildung („optimistische Variante“) nur etwa 140 000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluß sein². - Das bedeutet, daß aufgrund der zum Stillstand gekommenen Bildungsexpansion die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bzw. das Lehrstellendefizit sich zusätzlich vergrößert; denn Jugendliche mit Hauptschulabschluß waren bisher zum ganz überwiegenden Teil Lehrstellennachfrager.

Berufsbildungspolitik und Beschäftigungssystem

All diese Probleme stellen die Berufsbildungspolitik vor eine ungewöhnliche Belastungsprobe. Es überrascht daher nicht, wenn die Diskussion um politische Lösungsmöglichkeiten von einer Thematisierung grundsätzlicher Fragen der Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem begleitet ist. Die Diskussion läßt sich auf die Alternative zuspitzen: Soll man die Probleme den „Selbsteilungs-

1 Vgl. H.-C. Harten, Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit — Bildungs- und beschäftigungspolitische Konzeptionen und Maßnahmen, München 1977, S. 18 f.

2 In welchem Ausmaß dieser „Verdrängungsprozeß“ bereits eingesetzt hat, wird in einer Berliner Studie deutlich. Danach sank der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß an allen Auszubildenden im Handwerk von 34,6 Prozent 1974 auf 13,2 Prozent 1976, während der der Realschüler von 4,5 Prozent auf 20,4 Prozent anstieg. Vgl. P. Faulstich/H. Faulstich-Wieland/K. Mancke, 10. Hauptschuljahr als Maßnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit? In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 12/1977.

kräften des Marktes" überlassen, ergänzt durch einige Subventionshilfen, oder verstärkt nach gesellschaftlichen Lösungen suchen? An der Auseinandersetzung um eine neue Finanzierungsregelung der betrieblichen Berufsausbildung wurde diese Kontroverse besonders deutlich: Während SPD und DGB eine gesellschaftliche Lösung anstrebten, nämlich einen überbetrieblichen, öffentlich verwalteten Umlagefonds, plädierten CDU/CSU und Arbeitgeberverbände für eine Beibehaltung der gegenwärtigen, allein dem Markt überlassenen privatwirtschaftlichen Finanzierungsweise und für steuerliche Subventionen und Anreize, um vorübergehende Notlagen zu überbrücken. In der politischen Realität hat sich die zweite Alternative vorläufig durchgesetzt, obwohl die SPD programmatisch an ihrer ursprünglichen Konzeption festhält³.

Die „Selbstheilungskräfte des Marktes" haben sich aber in der Vergangenheit als sehr zweifelhafte Mächte erwiesen. Schon die Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung"⁴ hatte gezeigt, daß die betriebliche Berufsausbildung starken konjunkturellen, regionalen und sektoralen Schwankungen und Ungleichgewichten unterliegt, die zu Lasten der Jugendlichen gehen und den bildungspolitischen Zielsetzungen widersprechen, Benachteiligungen auszugleichen, größere Chancengleichheit herzustellen, dem einzelnen eine seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Qualifikation zu ermöglichen usw. Weiterhin konnte ein hohes Maß an Fehlqualifikationen aufgewiesen werden — beispielsweise werden im Handwerk weniger als die Hälfte der hier Ausgebildeten auch beschäftigt, der größere Teil ist gezwungen, nach der Lehre den Betrieb oder den Beruf zu wechseln und damit zumeist auch eine Dequalifikation hinzunehmen. Neben dieser qualitativen Dimension spricht natürlich auch der rein quantitative Rückgang des Lehrstellenangebots gegen die These von den „Selbstheilungskräften des Marktes". Der Lehrstellenmangel trifft die Jugendlichen in einem existentiell zentralen Punkt ihrer Lebensplanung, weil er mit einer erheblichen Herabsetzung ihrer Wahlmöglichkeiten verbunden ist und sie oft sogar zu einem Verzicht auf eine geplante Ausbildung überhaupt zwingt.

Untersuchungen zur Qualifikationsentwicklung haben nun gezeigt, daß der Bedarf an Qualifikationszuwachs in der Wirtschaft begrenzt ist — ganz im Gegensatz zu früheren Thesen einer Parallelität zwischen technisch-ökonomischer Entwicklung und wachsendem Bedarf an generell höheren Qualifikationen. Der technisch-arbeitsorganisatorische Wandel scheint sich eher zu einem großen Teil so zu vollziehen, daß zwar in Teilbereichen der Bedarf an höheren Qualifikationen wächst, insgesamt aber Qualifikationen auf Facharbeiterniveau zunehmend eingespart werden können. Das bedeutet, daß eine mit einer qualitativen Verbesserung verbundene

3 Vgl. Harten, a.a.O. Kap. III.

4 Dies., Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung, Bielefeld 1974.

Expansion und Reform des beruflichen Bildungswesens rein ökonomisch weitgehend disfunktional ist⁵. Das bedeutet zugleich, daß die Einlösung der *Qualifikationsansprüche* der Jugendlichen nur auf *politischem* Wege durchgesetzt, nicht aber aus den immanenten Erfordernissen und Tendenzen des Beschäftigungssystems, also vom Markt selbst abgeleitet und erwartet werden kann.

Natürlich kann man diese Ansprüche zurückweisen - auch dies ist allein eine politische Frage. Es wäre freilich gesellschaftspolitisch schwerlich zu legitimieren, wollte man die Interessen der Lohnabhängigen aus den „Sachzwängen“, „Gegebenheiten“ oder „Bewegungsgesetzen“ der Ökonomie ableiten, statt diese als ein Unternehmen zu begreifen, das dazu da ist, diese Interessen zu befriedigen und „den Menschen zu dienen“.

Solche Ableitungsversuche sind aber schon in sich zweifelhaft. Die bildungsökonomische Diskussion der letzten Jahre hat nämlich gezeigt, daß es unmöglich ist, den Bedarf an Qualifikationen in der Wirtschaft mit einer Genauigkeit zu prognostizieren, die hinreichen würde, um eine auf diesen Bedarf abgestellte Bildungsplanung zu betreiben. Qualifikations-, Berufs- und Arbeitsmarktstrukturen unterliegen zu sehr unvorhersehbaren Wandlungsprozessen, als daß sie zur Grundlage einer langfristigen Bildungsplanung - und eine solche Planung erfordert natürlich immer langfristige Horizonte - gemacht werden können⁶. Die gerade in jüngster Zeit immer häufiger erhobene Forderung, das Bildungswesen stärker an Erfordernisse des Beschäftigungssystems anzubinden, ist deshalb illusorisch und darüber hinaus gefährlich, weil dies dem wachsenden Bedarf an „flexiblem“ Arbeitsvermögen entgegenläuft⁷ und weil eine solche Anbindung immer nur kurzfristig möglich ist, der langfristige Wirkungscharakter bildungspolitischer Entscheidungen aber die Widersprüche zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem noch vergrößern könnte. Dies läßt sich gerade an der Diskussion um bildungspolitische Reaktionen auf die „Geburtenwelle“ verdeutlichen: Es ist heute kaum absehbar, ob beispielsweise der Verzicht auf eine Anpassung der Bildungskapazitäten an die wachsende Nachfrage zum „Facharbeitermangel“ von morgen oder ob eine solche Anpassung zu den „Bildungsruinen“ von übermorgen führen wird. Es ist aber politisch entscheidbar, ob man diesen Jugendlichen die Chance einer angemessenen Ausbildung geben will oder nicht, ganz unabhängig von der zu erwartenden Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auf der anderen Seite wäre es sicher nicht weniger problematisch, die individuellen Bildungsansprüche einfach abstrakt gegen das Beschäftigungssystem zu setzen, d. h. das Bildungswesen ohne jede Rücksicht auf die realen Beschäftigungsmöglich-

5 Vgl. M. Baethge, Notprogramm als Reform, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 10/1975.

6 Vgl. z. B. V. Ronge/G. Schmieg, Restriktionen politischer Planung, Frankfurt/M. 1973

7 Zum Flexibilitätskonzept vgl. P. R. Straumann, Neue Konzepte der Bildungsplanung, Reinbek b. Hamburg 1974.

keiten und Anforderungen der Arbeitswelt auszubauen und zu gestalten. Das Bildungswesen bezieht seine zentrale Legitimation zweifellos aus seiner Qualifikationsfunktion für den Jugendlichen - nur darf „Qualifikation“ nicht mehr eng als Vorbereitung auf die *unmittelbar* gegebene Berufswirklichkeit aufgefaßt werden.

Diese Überlegungen begründen eine berufsbildungspolitische Konzeption, wie sie vom DGB seit langem vertreten wird:

1. Es muß ein quantitativ ausreichendes Angebot an qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten gesichert sein -und „quantitativ ausreichend“ schließt ein, daß die Jugendlichen genügend Auswahlmöglichkeiten haben müssen, die „Bilanz“ darf also nicht nur rein rechnerisch „ausgeglichen“ sein; und „qualifiziert“ bedeutet, daß zumindest die Ausbildung in Berufen vermieden wird, von denen heute schon klar ist, daß sie den Jugendlichen keine Zukunftschancen eröffnen. - Um ein solches Angebot sicherzustellen, bedarf es - da der „Markt“ dazu aus eigener Kraft nicht fähig ist - einer überbetrieblichen Finanzierungsregelung, etwa nach dem Modell der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“. Eine solche Regelung muß öffentliche Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der qualitativen, strukturellen und regionalen Zusammensetzung einschließen.

2. Wenn die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs nicht planbar, weil nicht prognostizierbar ist, dann verbietet sich eine zu enge Koppelung von Bildungs- und Beschäftigungssystem. Eine den gesellschaftlich-ökonomischen Wandel berücksichtigende Bildungspolitik muß deshalb darauf abzielen, den Jugendlichen eine möglichst breite, vielseitig verwendbare berufliche Grundbildung zu vermitteln; dies erfordert einen größeren Teil fachtheoretischer Kenntnisse und allgemeinbildender Inhalte an der Berufsausbildung, die dann zur Grundlage flexibler Spezialisierungen werden können.

3. „Qualifikation für den Beruf“ schließt allerdings - und dies muß ein zentraler Bestandteil gewerkschaftlicher Forderungen sein - den Erwerb allgemeiner sozialer und politischer „Kompetenzen“ ein, die den einzelnen in die Lage versetzen, seine gesellschaftliche Rolle im Arbeitsprozeß zu erkennen und seine politischen Rechte als Lohnabhängiger und Auszubildender wahrzunehmen. „Qualifikation“ darf sich nicht auf bloße Anpassung an die gegebenen betrieblichen Erfordernisse (einschließlich einer nur „adaptiv“ verstandenen „Flexibilität“) reduzieren. Hierzu gehört auch, daß Mitbestimmung und Humanisierung der Arbeit gewisse „kognitive Kompetenzen“ erfordern, die letztlich nur in einer stärker öffentlich normierten und gestalteten Berufsausbildung erworben werden können. Eine zentrale Forderung muß deshalb die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung sein, wie sie der Gesamtschulidee zugrunde liegt oder einmal zugrunde gelegen hat.

Qualitative Verschlechterung der Ausbildungssituation während der Krise

Die tatsächliche berufsbildungspolitische Entwicklung verlief in den letzten Jahren jedoch in eine diesen Forderungen ganz entgegengesetzte Richtung. Zwar wurde mit dem APFG ein erster Ansatz zu einer überbetrieblichen Finanzierungsregelung der Berufsausbildung gemacht, aber dieser Ansatz blieb völlig unzulänglich, weil die Finanzierungsregelung keine strukturellen, qualitativen Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten des Staates vorsieht, sondern auf die rein quantitative Bewältigung einer Notsituation abgestellt ist. Zudem ist das Gesetz bisher nicht angewandt worden, obwohl der von ihm definierte Notfall längst eingetreten ist. Immerhin ist mit der Errichtung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Verpflichtung der Bundesregierung zur regelmäßigen Vorlage eines Berufsbildungsberichts ein wenn auch geringer Fortschritt auf organisatorischem Gebiet erreicht worden. Die ursprüngliche Intention, nämlich ein quantitativ ausreichendes Lehrstellenangebot gerade bei erhöhten Qualitätsansprüchen zu sichern, hat sich jedoch ins genaue Gegenteil verkehrt, nämlich die Quantität auf Kosten der Qualität zu sichern⁸.

Aber selbst wenn die Finanzierungsregelung angewandt würde, würde sie deshalb voraussichtlich die Probleme nicht lösen, sondern sie möglicherweise sogar noch vergrößern. Denn die aktuelle Entwicklung des Lehrstellenangebots zeigt, daß ganz offensichtlich eine qualitative Verschlechterung in seiner strukturellen Zusammensetzung eingetreten ist. Diese Verschlechterung könnte durch das APFG noch verstärkt werden, weil es eben keine oder nur ganz unzulängliche Möglichkeiten der qualitativen Einwirkung vorsieht. Seit Anfang der 70er Jahre geht der Trend dahin, daß das Ausbildungsplatzangebot im Bereich der Industrie- und Handelskammer (IHK) zurückgeht, während es im Handwerk und in der Landwirtschaft ständig gestiegen ist; die Zahl der Ausbildungsverhältnisse sank zwischen 1971 und 1976 im IHK-Bereich um 13,6 Prozent, während sie im gleichen Zeitraum im Handwerk um 9,8 Prozent und in der Landwirtschaft um 45,8 Prozent anwuchs. Das bedeutet der Tendenz nach eine Zunahme weniger qualifizierter, attraktiver und zukunftsfruchtiger Ausbildungsverhältnisse. Zwar stieg 1977 die Zahl der bei der IHK eingetragenen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr, bei der Handwerkskammer betrug der Zuwachs aber gleichzeitig 16,4 Prozent; die strukturelle Zusammensetzung der Ausbildungsverhältnisse hat sich also relativ weiter verschlechtert.

Verschiedene Untersuchungen bestätigen diese These einer strukturellen Verschlechterung des Lehrstellenangebots. Eine Berliner Untersuchung z. B. ergab den größten Zuwachs an Ausbildungsverhältnissen bei Friseur- und Bäckerberufen⁹; und das Bundesinstitut für Berufsbildung konstatiert: „Als Folge des allgemeinen

⁸ Vgl. H.-C. Harten, Finanzierung und Organisation der beruflichen Bildung in der politischen Auseinandersetzung 1974-1977, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2/1978.

⁹ P. Faulstich u. a., a.a.O.

Rückgangs hat sich die ungleiche regionale branchen- und berufsfeldspezifische Verteilung des Ausbildungsplatzangebotes weiter verschärft und eine Umverteilung' von relativ breit qualifizierenden Ausbildungsplätzen im industriellen Bereich in oft weniger attraktive und häufig eng spezialisierende Bereiche des traditionellen Handwerks vollzogen¹⁰." In diesem Zusammenhang ist die oft von Politikern und Vertretern der Arbeitsverwaltung erhobene Aufforderung an die Jugendlichen zu bewerten, ihre Berufswünsche mehr dem vorhandenen Stellenangebot anzupassen, weil es auch jetzt trotz der Engpässe noch freie Lehrstellen gibt. Tatsächlich verbirgt sich hinter dem Festhalten an vermeintlichen „Modeberufen" oft eine sehr realistische Einschätzung der Zukunftsperspektiven, die eine Ausbildung jeweils eröffnet.

Zur Verschlechterung der Ausbildungssituation für die Jugendlichen gehört auch die Entwicklung, die die Einrichtung des *Berufsgrundbildungsjahrs* mittlerweile genommen hat. Die Weigerung vieler Betriebe, das Berufsgrundbildungsjahr voll auf die Lehrzeit anzurechnen, hat zu einer Aufweichung der ursprünglichen Konzeption geführt. Die Kultusminister der Länder haben sich inzwischen mit der Forderung der Arbeitgeberverbände einverstanden erklärt, auf eine breit angelegte Grundbildung zu verzichten und den Anteil der unmittelbar fach- und praxisbezogenen Lehrinhalte erheblich zu erhöhen. Das bedeutet, daß die Betriebe „das für sie aufwendige 1. Lehrjahr auf den Staat abwälzen" können, ohne daß dieser damit zugleich verstärkt gesellschaftlichen Zielsetzungen in der beruflichen Bildung Geltung und Wirkung verschaffen könnte¹¹. Die pädagogische Konzeption des Berufsgrundbildungsjahrs wird eindeutig arbeitsmarktpolitischen Zwecken - mehr Jugendliche vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren - geopfert.

Ähnliches gilt für das *10. Hauptschuljahr*, das in immer mehr Bundesländern gezielt als beschäftigungspolitisches Instrument zur Reduzierung möglicher oder tatsächlicher Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt und ausgebaut wird. Die reformpolitische Konzeption war es einmal, durch ein allgemeinbildendes 10. Schuljahr die Benachteiligung der Hauptschüler abzubauen und ihnen die Möglichkeit einer erweiterten Abschlußqualifikation zu geben, die der mittleren Reife entspricht und den Übergang in weiterführende Schulen ermöglicht. Dieses Konzept war an die Einführung der integrierten Gesamtschule gebunden. Bei den Formen, in denen es heute realisiert wird, sind diese Ziele auf der Strecke geblieben.

Auf weitere Tendenzen qualitativer Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen für Jugendliche sei an dieser Stelle nur hingewiesen:

- Die Aushöhlung der Berufsschulpflicht in immer mehr Bundesländern. Durch die Zusammenziehung der Berufsschulzeit auf ein Jahr Blockunterricht sollen die

¹⁰ Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 6/1977 S. 20.

¹¹ J. Roitsch, Die Meistersind die Herren, in: Frankfurter Rundschau 10.1.1978. -Die Kosten der Ausbildung sind im eisten, die Erträge im letzten Lehrjahr am höchsten; vgl. S. Steinbach, Analyse der Konjunkturabhängigkeit der betrieblichen Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 1974, S. 13 f.

Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen erhöht werden; die pädagogische Bedeutung des Berufsschulunterrichts, „berufsbegleitend insbesondere die am Arbeitsplatz auftretenden Probleme zu behandeln¹²“, wird auf diese Weise verfehlt. Darüber hinaus bedeuten die in diesem Zusammenhang angebotenen Vollzeitlehrgänge, daß die Jugendlichen auf berufliche Sackgassen vorbereitet werden, d. h. von vornherein jede Weiterqualifikationsmöglichkeit ausgeschlossen wird, die Jugendlichen also nur noch Jungarbeitertätigkeiten aufnehmen können.

- Die vorübergehende Überbelegung der Berufsbildungsgänge in Fachschulen, um mehr Jugendliche hier unterzubringen und den betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt zu entlasten; zugleich ist der Numerus clausus an den Berufsfachschulen mittlerweile oft höher als er es an den Universitäten jemals war, weil die Kapazitäten nicht entsprechend ausgebaut werden¹³.

Die Umdefinition einer immer größer werdenden Gruppe von Jugendlichen, die vor Jahren noch unproblematisch als ausbildungsfähig gegolten hätten, zu „Lernbehinderten“ und „Lernschwachen“, für die spezielle, geringerwertige Lehr- und Ausbildungsgänge geschaffen werden; durch diese Umdefinition wird zugleich eine Legitimation für die Ausweitung von „Schmalspurausbildungen“ geschaffen, d. h. etwa für 2jährige Lehrverhältnisse bzw. für Stufenausbildungen, die den Jugendlichen eine volle Lehre vorenthalten. Aber, so haben Vertreter der Arbeitgeber vorgerechnet, die Ersetzung 3jähriger durch 2jährige Lehrverhältnisse hat eben rein quantitativ einen enormen Kapazitätseffekt¹⁴.

Inzwischen haben sich Bund und Länder auf ein Ausbauprogramm zur beruflichen Bildung geeinigt. Danach ist ein Ausbau der Plätze im Berufsgrundbildungsjahr von 25 000 (1976) auf rund 97 000 (1982) vorgesehen; die Ausbildungsplätze in Berufsfachschulen sollen 1982 ungefähr auf dem Stand von 1976 gehalten werden, zwischenzeitlich aber stark ansteigen (von 313 800 1976 auf 355 700 1978 und 312 700 1982), um dem „Ansturm der geburtenstarken Jahrgänge“ gerecht zu werden. Weiterhin ist ein Ausbau der Berufsschulen, der überbetrieblichen Ausbildungsplätze u. a. vorgesehen. Der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsplätze ist zweifellos ein wichtiges Projekt; es sei aber daran erinnert, daß ursprünglich einmal eine paritätische Beteiligung der Gewerkschaften an der Errichtung und Verwaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorgesehen war, die das BMBW wieder zurückgenommen hat; im übrigen erreichen die Ausbauzahlen für die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bei weitem nicht die Zahlen des Bildungsgeamtplans. — Die Rücknahme qualitativer Kriterien gilt auch für das Berufsgrundbildungsjahr, so daß sein forcierter Ausbau unter bildungspolitischen und berufspädagogischen Gesichtspunkten nicht unproblematisch ist. Der Ausbau der Berufs-

12 DGB-Nachrichten 26. 6. 1975

13 Harten, Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit.., a.a.O., S. 86.

14 ebd. S. 95.

fachschulen hält sich durchaus in Grenzen und wird zudem von einer qualitativen Verschlechterung begleitet sein (aufgrund der vorgesehenen Überbelegung); die von der KMK vorgesehene Zuwachsrate der Plätze in vollzeitschulischen berufsbildenden Einrichtungen bleibt im übrigen weit hinter der der späten 60er und frühen 70er Jahre zurück.

Schlußfolgerungen

Die Berufsbildungspolitik hat sich schrittweise den Forderungen der Arbeitgeberverbände unterworfen und von gewerkschaftlichen Positionen entfernt, ohne daß sich dadurch auch nur die rein quantitative Dimension der Probleme für die Jugendlichen nennenswert verbessert hätte. Die Wirtschaftsverbände nutzen die Arbeitsmarktkrise, um noch weiterzugehen: Neuerdings fordert der DIHT sogar eine „freiwillige Einschränkung der Tarifautonomie“, nämlich den „Verzicht auf überproportionale Steigerung“ der Ausbildungsvergütung, sowie ihre Aussetzung für die Zeit, in der die Ausbildung nicht produktionsbezogen erfolgt¹⁵.

Die Folgen der umrissenen Tendenzen sind deutlich; vielleicht am wichtigsten ist das Entstehen einer neuen Kategorie von Jungarbeitern. Eine große Zahl von Jugendlichen, die früher keine Schwierigkeiten hatten, eine Lehrstelle zu bekommen, findet sich heute unversehens in der Gruppe der „Lernschwachen“ oder gar „Lernbehinderten“ wieder, für die die Möglichkeit einer qualifizierten oder überhaupt einer Ausbildung zur hoffnungslosen Utopie wird. Hat die Selektivität des Arbeitsmarktes erst einmal eine solche Randgruppe hervorgebracht, stellen sich in der Regel auch sehr schnell Vorurteile dieser Gruppe gegenüber ein, die die Schuld an ihrer Situation ihren eigenen „Defiziten“ zurechnet - die Medien haben hieran maßgeblichen Anteil. Daß diese Jugendlichen nicht genügend mobil, qualifiziert, leistungs- und bildungsbereit seien, gehört mittlerweile zum selbstverständlichen Bestandteil der öffentlichen Meinung. Die Jugendlichen übernehmen diese Zuschreibungen zumeist, weil sie dem Druck, der von der Gesellschaft und ihrer Umwelt ausgeht, kaum Resistenz entgegenbringen können. Hierzu tragen auch staatliche Maßnahmen mit bei, die Jugendlichen in berufsvorbereitenden Lehrgängen etc. unterzubringen, in denen im Grunde nur ihre „Defizite“ definiert, durch die aber keine zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden¹⁶. Durch solche Mechanismen der Selbstzuschreibung werden die gesellschaftlichen Dimensionen der Arbeitsmarktkrise aus dem Bewußtsein verdrängt - und damit auch die Dringlichkeit der Entwicklung politischer Alternativen.

Eine weitere Folge ist das generelle Anwachsen der Selektionen beim Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt. In einer Zeit, in der die bildungspolitischen Bemühun-

¹⁵ Frankfurter Rundschau 10.8. 1977.

¹⁶ A. Burger/G. Seidenspinner, Jugend unter dem Druck der Arbeitslosigkeit, München 1977.

gen auf einen Abbau der Selektion im Bildungswesen abzielen, um soziale Benachteiligungen aufzuheben und größere Chancengleichheit herzustellen, wachsen die Anforderungen, die an die Aufnahme einer Lehre geknüpft werden, wächst die Bedeutung schulischer Abschlüsse auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, wird also der Rückgang der Selektion in der Sekundarstufe I anschließend wieder aufgehoben. Damit werden die Bedingungen emanzipatorischen Unterrichts in der Schule erheblich erschwert. Die mit dem Bedeutungszuwachs formaler Zertifikate (obwohl diese sich qualifikatorisch immer weniger begründen lassen) verbundene Zunahme der Konkurrenz unter den Jugendlichen verstärkt wiederum jene Tendenzen der entpolitizierenden Selbstzuschreibung: Wer bereits in der Schule unterlag, weiß dann schon, daß er eben weniger fähig ist als die anderen und daher auch weniger Anspruch auf eine Lehre bzw. eine qualifizierte Ausbildung hat. Dabei ist es eine pädagogische Binsenweisheit, daß die schulischen Leistungen in der Regel nur einen ganz begrenzten Ausschnitt individueller Fähigkeiten abbilden.

Gleichzeitig wird die Hauptschule immer mehr zur Sammelstätte für Jugendliche ohne Berufschancen; sie verliert zunehmend ihre Qualifikationsfunktion und damit auch ihre Legitimation für die Jugendlichen. Dies dürfte verheerende, lähmende Wirkungen auf ihre Motivationen haben, zur Schule zu gehen und an Lernprozessen teilzunehmen. Diese Probleme sind aus andern Ländern zur Genüge bekannt.

Welche Konsequenzen lassen sich daraus für die Berufsbildungspolitik ziehen?

1. Zunächst einmal müßte eine Novellierung des APFG angestrebt werden, mit dem Ziel, doch noch eine parlamentarische Mehrheit für die ursprüngliche Konzeption zur Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung zu finden. Dazu müßte eine neue „berufsbildungspolitische Offensive“ auf einer breiten Basis geführt werden. An die Gewerkschaften wäre die Forderung zu richten, allen Tendenzen einer Spaltung der Arbeitnehmer entgegenzutreten und sich deutlicher der Interessen der Jugendlichen anzunehmen, beispielsweise Fragen der Berufsbildung verstärkt in tarifpolitischen Verhandlungen zu berücksichtigen¹⁷.

2. Die berufsbildungspolitischen Maßnahmen, mit denen der Staat auf die Krise reagiert, dürfen nicht rein quantitativen Gesichtspunkten untergeordnet werden; eine solche beschäftigungspolitische Instrumentalisierung der Bildungspolitik widerspricht dem Grundrecht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung. Engpässe im Beschäftigungssystem dürfen nicht zur Legitimation einer restriktiven Bildungspolitik werden - vielmehr müssen alle erdenklichen Anstrengungen gemacht werden, daß bildungspolitische Zielsetzungen stärker ins Beschäftigungssystem Eingang finden. Das Bildungswesen darf keine bloß abgeleitete Größe oder Funktion des Beschäftigungssystems sein, sondern muß als eine Quelle gesellschaft-

17 H. Preiss, Situation der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der drohenden Ausbildungskrise, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 4/1976.

licher Erneuerung und Innovation von zentraler Bedeutung anerkannt werden. Eine Gesellschaft, die den Jugendlichen keine sinnvollen Berufsperspektiven mehr zu geben vermag, braucht sich dann nicht zu wundern, wenn ein wachsender Teil dieser Jugendlichen politisch apathisch wird oder sich vom politisch-gesellschaftlichen System abwendet, wie das beispielsweise in Italien zu beobachten ist.

3. Wenn schon die Jugendarbeitslosigkeit für die Hauptschule mit einem erheblichen Legitimationsverlust als „Qualifizierungsinstitution“ verbunden ist; wenn es schon unvermeidlich ist, Jugendliche dadurch vor Arbeitslosigkeit zu bewahren, daß man sie verstärkt in Bildungsmaßnahmen steckt, dann darf dies nicht dazu führen, daß man ihnen auch noch den Rest ihres Selbstvertrauens nimmt, indem man ihnen das Gefühl individueller Defizite gibt. Es wäre in diesem Zusammenhang eine falsche und gefährliche Reaktion, wenn die Schule der Selektion auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt wieder stärker in die Hände arbeiten würde; sie kann die Berufschancen der Jugendlichen insgesamt doch nicht verbessern, sondern allenfalls die Konkurrenz unter den einzelnen erhöhen. Statt dessen sollte die Chance genutzt werden, Bildungseinrichtungen stärker zu Orten wirklich relevanter Lern- und Erkenntnisprozesse zu machen und sie von den Zwängen einer ohnehin illusorischen unmittelbaren Berufsvorbereitung zu befreien. Das setzt voraus, daß die Bildungsmaßnahmen für die Jugendlichen sich mehr an ihren Interessen und Bedürfnissen orientieren, und daß sie ihnen auch produktive und „freudvolle“ Erfahrungen vermitteln und ermöglichen. Die Lehrstellen- und Arbeitsmarktmisere könnte für die Bildungspolitik zum Anlaß werden, Inhalte polytechnischer Bildung und Konzeptionen der Integration beruflicher und allgemeiner Bildung wieder stärker zu diskutieren und in die Gestaltung des Bildungssystems einfließen zu lassen.